

## Liste von Scheinunternehmen

---

Auf der Internetseite des BMF ist die Liste der seit 1.1.2016 festgestellten Scheinunternehmen gemäß § 8 Sozialbetrugsbekämpfungsgesetz (SBBG) abrufbar. Ab der rechtskräftigen Feststellung haften Unternehmen nach § 9 SBBG zusätzlich zum Scheinunternehmen – wenn sie sich nicht vorab über eine mögliche Scheinunternehmerschaft informiert haben – für gesetzliche, durch Verordnung festgelegte oder kollektivvertragliche Entgelte der beim Scheinunternehmen beschäftigten Arbeitnehmer.

Die Liste des BMF der ab 1. Jänner 2016 rechtskräftig per Bescheid festgestellten Scheinunternehmen finden Sie unter dem folgenden Link. Diese Liste wird laufend aktualisiert.

[https://service.bmf.gv.at/service/allg/lisu/show\\_mast.asp](https://service.bmf.gv.at/service/allg/lisu/show_mast.asp)